



Umsatzsteuer-Ident-Nr.-Prüfung für SAP®-Systeme



USt.-Ident-Nr.-Prüfung – rechtlicher Hintergrund



§§ Umsatzsteuergesetz (UStG) §§

§§ Umsatzsteuerdurchführungsverordnung (UStDV) §§

Nach dem geltenden Umsatzsteuergesetz ist jeder Unternehmer verpflichtet, die Angaben des Abnehmers mit der „Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns“ zu prüfen. Aufgrund der sehr strikten Handhabung der Finanzverwaltung sollte der Unternehmer, um sich so weit wie möglich vor einem Haftungsrisiko zu sichern, die Angaben des Erwerbers bei jeder Lieferung und Leistung überprüfen

USt.-Ident-Nr.-Prüfung – die Konsequenzen



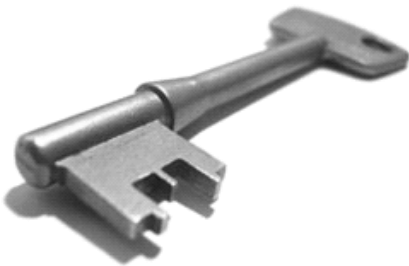
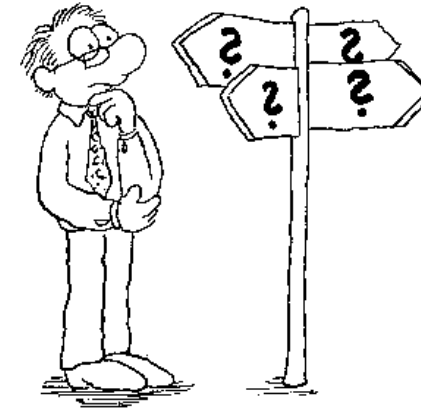
- Aufzeichnung der USt-IdNr. des Abnehmers (§ 17c Abs. 1 UStDV)
- Aufzeichnung des Namen und die Anschrift des Abnehmers (§ 17c Abs. 2 Nr. 1 UStDV, § 17c Abs. 3 Nr. 2 UStDV)
- Nachweis der Unternehmereigenschaft des Abnehmers (§ 17c Abs. 1 UStDV i. V. m. § 6a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a UStG).

Wenn die gültige USt-IdNr. des Abnehmers nicht aufgezeichnet bzw. im Bestätigungsverfahren beim BZSt nicht erfragt werden kann, steht nicht objektiv fest, an welchen Abnehmer die Lieferung bewirkt wurde. Im Übrigen steht nicht entsprechend § 6a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG fest, dass der Erwerb des Gegenstands in dem anderen Mitgliedstaat der Erwerbsbesteuerung unterliegt. In einem solchen Fall liegen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung für eine innergemeinschaftliche Lieferung somit grundsätzlich nicht vor.

USt.-Ident-Nr.-Prüfung – die Problematik



- sehr große Anzahl an Prüfungen notwendig, deren manuelle Prüfung einen erheblichen Aufwand bedeutet
- Nachweisbarkeit und Dokumentation der Prüfung über den Webservice des BZSt schwer möglich

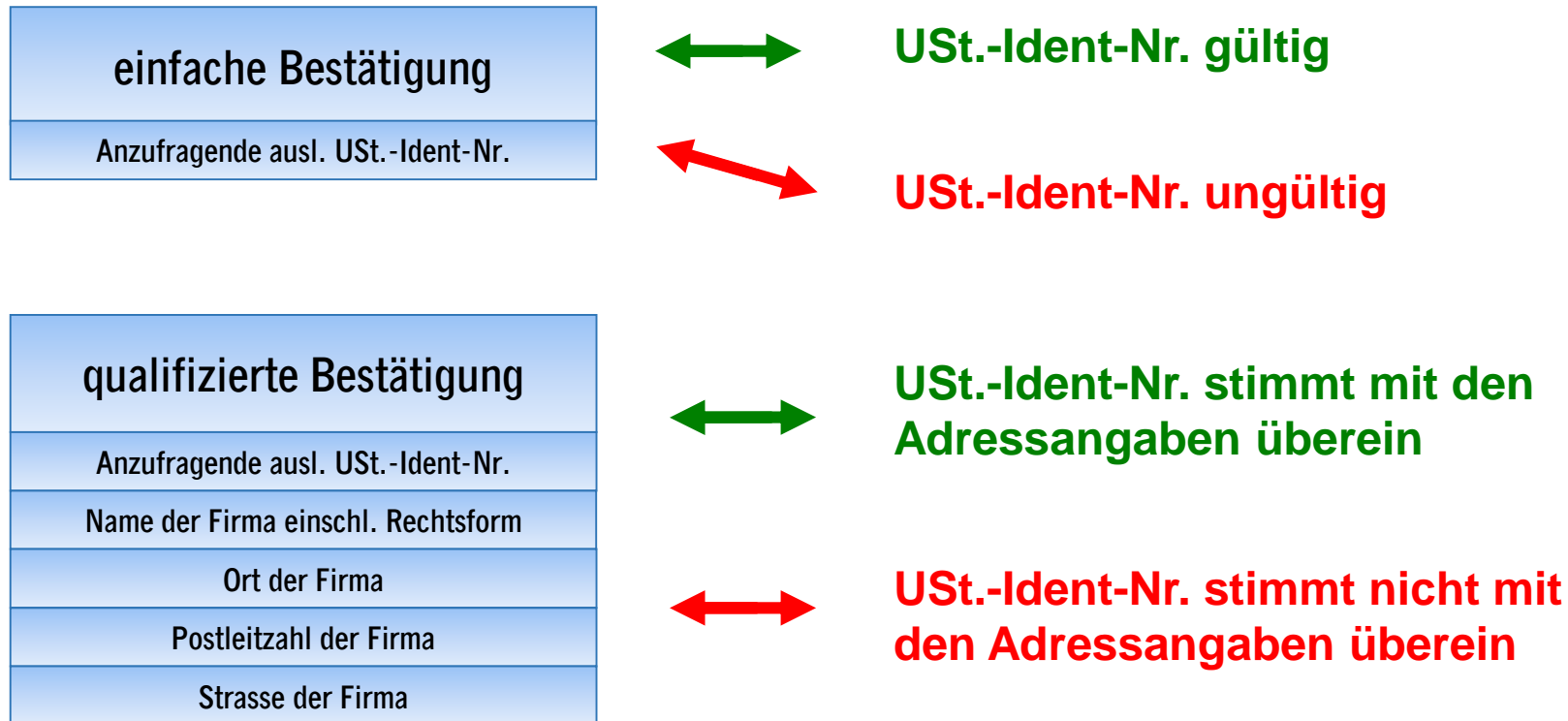


- vollintegrierte Software, welche die USt.-Ident-Nr. in den Stamm- und Bewegungsdaten direkt prüft
- Nachweis und Protokollierung der Prüfungen in einer eigenen Audit-Log-Tabelle im SAP®-System
- automatische Anforderung einer amtlichen Bestätigungsmitteilung

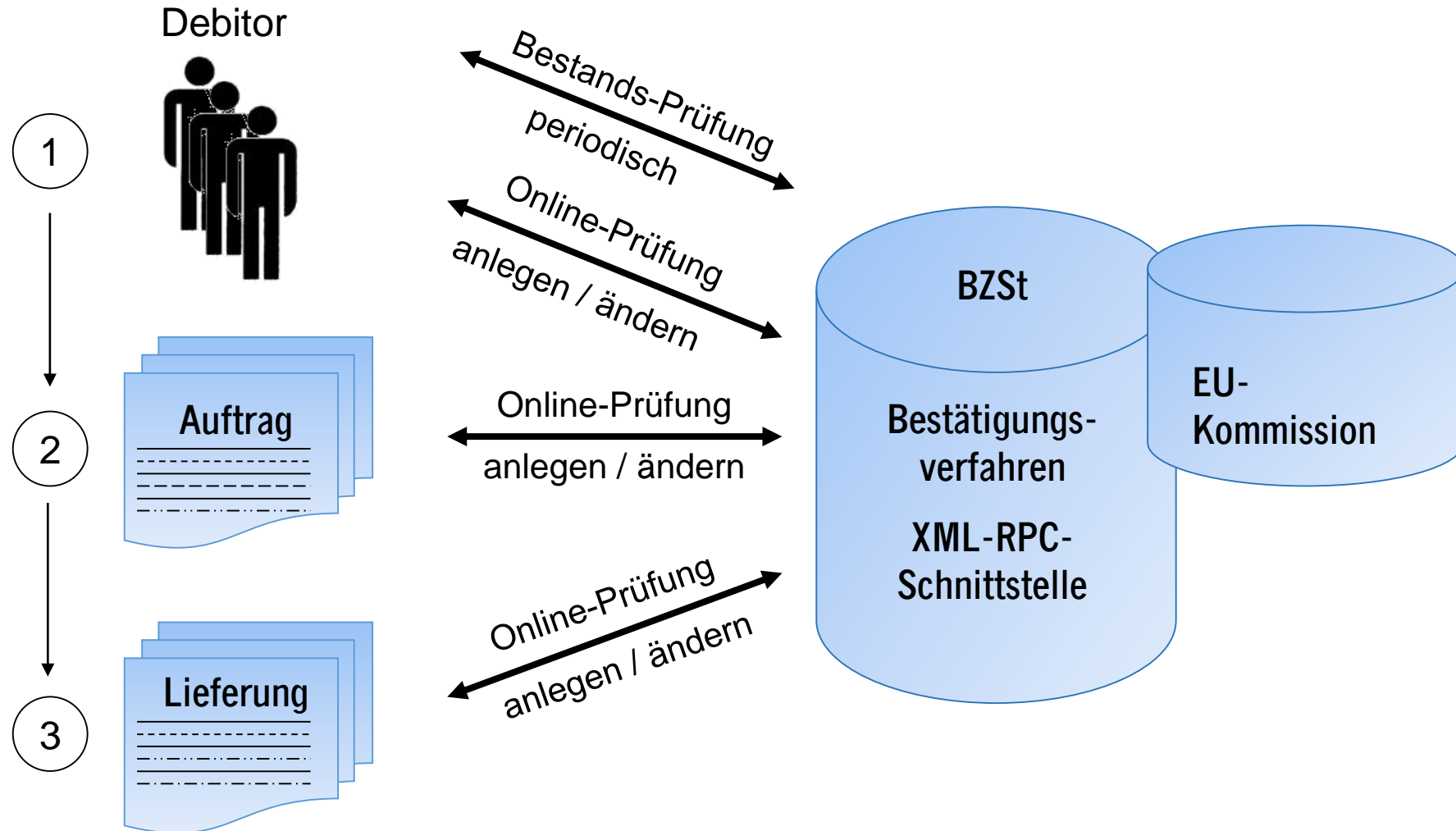
Das Bestätigungsverfahren des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt)



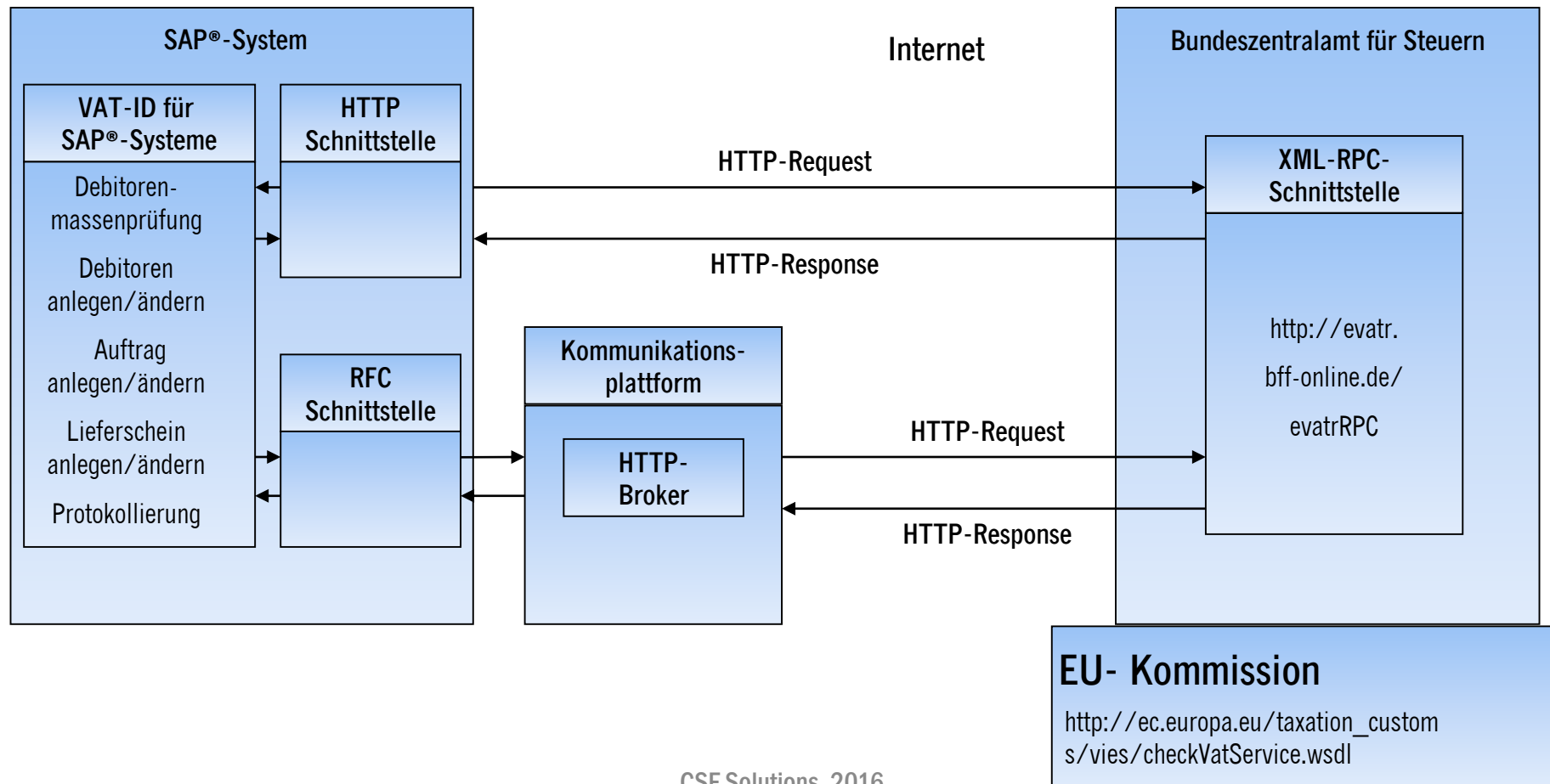
Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) bestätigt gemäß § 18e Nr. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) Unternehmern die Gültigkeit einer USt-IdNr. (einfache Bestätigung) sowie den Namen und die Anschrift der Person, der die USt-IdNr. von einem anderen Mitgliedstaat erteilt wurde (qualifizierte Bestätigung).



USt.-Ident-Nr.-Prüfung – der Prozess



USt.-Ident-Nr.-Prüfung – SAP® - Architektur



Neuerungen bei der VAT-ID – Integration MIAS-Dienst (MwSt-Informationensaustauschsystem)



RFC. MIAS	VAT_MIAS
<input checked="" type="checkbox"/> Audit aktiviert	
USTId	DE814316976
Reaktionstyp	
Reaktionstyp (tech.)	Nachträgliche Korrektur mit Warnung
<input checked="" type="checkbox"/> Fensteranzeige	
<input type="checkbox"/> Fsk. An. prüfen	
<input checked="" type="checkbox"/> EU Länder prüfen	
<input checked="" type="checkbox"/> Prüfung qualifiziert	
<input checked="" type="checkbox"/> Prüf. opt. Felder	
<input type="checkbox"/> Amtl. Bestätigung	
<input type="checkbox"/> KFIAS/LFAS prüf.	
<input type="checkbox"/> Prüf. alt. Rolle	
Original Rolle	AG
Alternativ. Rolle	EN
Gültigkeit Cache	0
<input type="checkbox"/> Mail Notifikation	
Mail Empfänger	
<input type="checkbox"/> Mail a.d. Bearbeiter	
E-Mail-Adresse	
Mailbetreff	
Mailtext	
<input type="checkbox"/> Name1 prüfen?	
<input type="checkbox"/> Name2 prüfen?	
<input type="checkbox"/> Name3 prüfen?	
<input type="checkbox"/> Name4 prüfen?	
Prüf.reihenfolge	MIAS wenn fehlerhaft dann BZSt nur BZSt nur MIAS BZSt wenn fehlerhaft dann MIAS MIAS wenn fehlerhaft dann BZSt

Umsatzsteuer Identifikationsprüfung	
Prüfeinstellungen	
Prüfschema	ZSE2 <input type="checkbox"/> ST dann MIAS
Angaben zur juristischen Person	
Eigene USTId	DE814316976
Anzufragende USTId	ATU29743506
Anzufragender Name	AT&S Austria Technologie & Systemtechnik Akti... <input type="checkbox"/>
Anzufragende Plz	8700 <input type="checkbox"/>
Anzufragende Stadt	AT LEOBENxxxxxx <input type="checkbox"/>
Anzufragende Strasse	FABRIKSGASSE 13 <input type="checkbox"/>
Prüfergebnis BZSt	
Gültig ab	
Gültig Bis	
Status	200 <input type="checkbox"/> Die Adressangaben zur angefragte Ust-IdNr. sind nicht gültig.
Prüfergebnis MIAS	
Trader	AT & S AUSTRIA TECHNOLOGIE&SYSTEM AG
Adr. MIAS	Fabriksg 13#A-8700 Leoben
MIAS Ret. Fehl.	
MIAS Ret.Stat.	X <input type="checkbox"/>

- Im MIAS-Dienst sehen Sie jetzt auch die Informationen, wie die Daten auf dem EU-Rechner abgelegt sind (Trader, Adr. MIAS). Diese Information hilft Ihnen jetzt auch ggf. Adressen zu korrigieren, falls Sie vom deutschen Prüfdienst einen Fehler erhalten.
- Im Auditlog erhalten Sie jetzt bei entsprechender Konfiguration dann auch die Ergebnisse beider Dienste angezeigt

Welche Nutzenpotentiale ergeben sich?



Unterstützung hinsichtlich
kaufm. Sorgfaltspflicht

Qualifizierte Bestätigung
gemäß UStG

automatische amtliche
Bestätigungsmitteilung

Entlastung der Mitarbeiter
durch SAP®-Integration

Revisionsicheres
Nachweissystem

Minimierung des Risikos von Steuernachzahlungen
auf Grund ungültiger USt.-Ident-Nr.

